1. Nachtragssatzung des Landkreises Kaiserslautern für das Jahr 2020

Der Kreistag hat am 14.12.2020 auf Grund der §§ 17,25 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz und § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 beschlossen:

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen (Abfallwirtschaftseinrichtung) werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen	von bisher 0,-- EUR auf 325.000,-- EUR
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	von bisher 0,-- EUR auf 0,-- EUR

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Kaiserslautern, den

Ralf Leßmeister
Landrat